Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Ludwig Ihmels
Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 18. **Leipzig, 29. August 1913.** **XXXIV. Jahrgang.**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 ℳ. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰. — Expedition: Königstrasse 13.

Zur neutestamentlichen Theologie.

1. Die vier neuen Bearbeitungen.

Bis zum Erscheinen von Schlatters „Theologie des Neuen Testaments“ 1909 und Feines „Neutestamentlicher Theologie“ im Jahre 1910 hatte man jahrelang oft das Gefühl, als sei auf allen Seiten Lust und Mut nicht allzu gross, sich an einen ganz neuen Aufbau einer neutestamentlichen Theologie zu wagen. Bei der Masse unserer heutigen Bücherproduktion lohnt es sich, gelegentlich mehr zu fragen, warum ein Werk nicht erscheint, als warum es erscheint. Ich glaube, das lange Fehlen einer ganz neuen neutestamentlichen Theologie darf nicht auf einen blossen Zufall zurückgeführt werden, es offenbarte sich darin doch bis zu einem gewissen Grade unsere theologische Lage. Gewiss kräftig wirkten die vorhandenen Darstellungen nach, besonders das „Lehrbuch der biblischen Theologie“ von Bernhard Weiss, das von 1868 bis 1903 siebenmal erschien, und wenn dann die grosse zweibändige „Neutestamentliche Theologie“ von Heinrich Julius Holtzmann im Jahre 1897 das ganze grosse Gebiet in umfassendster Weise mit Heranziehung der gesamten neuen Literatur zusammenfasste, so mag man eben weithin die Empfindung gehabt haben, dass man wohl die Einzelprobleme anders lösen, das Urchristentum in seinem geschichtlichen Gewordensein anders auffassen könne, aber dass das Ganze dieser Werke in ihrer Vollständigkeit des Eingehens auf die Einzelprobleme schwer zu überbieten sei, es sei denn, dass man mit ganz neuen Gesichtspunkten an den Gegenstand herantrat. Das neue Jahrhundert hat uns zu anderen Problemen und Fragestellungen geführt, Fragestellungen, die durch den Gegensatz gegen Baur nur mittelbar berührt sind. Ja, es tauchen gerade die tieferen geschichtsphilosophischen Probleme wieder auf, die eben im Historizismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts überwunden schienen. Es erscheint danach doch nicht als ganz zufällig, dass wir nun plötzlich kurz hintereinander vier grosse und grösste neutestamentliche Theologien vorgelegt bekommen, von Schlatter, von Feine, eine neue Auflage von Holtzmann und eine neue biblische Theologie von Weinel. Ich habe nicht über sie alle zu referieren, da Schlatters Werk in dieser Zeitschrift Jahrg. 1910, Nr. 2 von Leipoldt besprochen wurde, Feines Werk im Jahrg. 1912, Nr. 2 von G. Hönnicke. Aber es wird vielleicht gut sein, den Rahmen der Besprechung der beiden nun vorliegenden neutestamentlichen Theologien von Holtzmann* und von Weinel**, letzterer in ihren beiden Auflagen***, etwas weiter zu spannen und die prinzipiellen Gesichtspunkte allgemeiner Natur hinsichtlich der Aufgaben der neutestamentlichen Theologie überhaupt etwas stärker hervorzuheben. — Ich muss an Orientierendem nur noch hinzufügen, dass Holtzmanns Werk nach dem von Jülicher geschriebenen Vorworte des zweiten Bandes in allem Wesentlichen auf Holtzmann zurückgeht; Holtzmann starb am 4. August 1910 und hinterliess ein hinsichtlich des wesentlichen Inhalts fertiges, bereits mit einem Vorwort versehenes Manuskript, aus dem W. Bauer ein für den Setzer brauchbares Manuskript herstellte. Jülicher las die Hauptkorrekturen, Bauer die Revision, Jülicher stellte die beiden Register der Stellen und der Sachen her. Wir haben also ein von anderen herausgegebenes Werk von Holtzmann selbst vor uns. — Die schon nach zwei Jahren notwendig gewordene Auflage von Weinels Werk stellt eine um 70 Seiten gewachsene Umarbeitung der ersten Auflage dar.

2. Die Aufgabe.

Holtzmann äussert sich über seine Methode und seine Aufgabe weniger prinzipiell als Weinel. Doch ist aus dem Abschnitt: Methodologisches (Bd. I, S. 20/6) und aus Holtzmanns Vorwort mancherlei zu erkennen. Hier liegt für den ersten Blick eigentlich kein grosser Unterschied zwischen Holtzmann und Weinel vor. Holtzmann bestimmt den Begriff der Disziplin als wissenschaftlicher Darstellung der Religion des Neuen Testaments der „religiös-sittlichen Gedankenwelt, sowohl

* Holtzmann, D. Dr. Heinrich Julius (weiland ordentl. Professor der Theologie in Strassburg i. E.), Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie. In 2 Bänden. Zweite, neu bearbeitete Auflage, hrsg. von Prof. D. A. Jülicher und Lic. W. Bauer in Marburg a. L. Tübingen 1911, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) (XX, 580 S.; XVI, 615 S.). 24 Mk.

** Weinel, Heinrich, Biblische Theologie des Neuen Testaments. Die Religion Jesu und des Urchristentums. (Grundriss der theol. Wissenschaften, 19. Abteilung). Tübingen 1911, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) (XVI, 603 S.). 10. 50.

*** Dasselbe. 2., vielfach verbesserte u. vermehrte Auflage. Ebd. 1913 (XVI, 671 S.). 12 Mk.

nach der originell einheitlichen Seite wie nach der durch die Individualitäten und Zeitströmungen bedingten Mannigfaltigkeit, ja Gegensätzlichkeit". Charakteristisch aber erscheint mir der Satz, mit dem Holtzmann diese Bestimmung der Aufgabe einleitet, indem er sagt: „Aus dem Gange, welchen die Literatur genommen hat, ergibt sich der Begriff der Disziplin als einer wissenschaftlichen Darstellung der Religion des Neuen Testaments usw." Wirklich? Ergibt sich das aus dem „Gange der Literatur"? Sollte das Wort — und das ist bei Holtzmann doch kaum anzunehmen — nicht mehr als eine Floskel zur Ueberleitung sein, so ist es doch sehr eigentümlich, anzunehmen, dass die Literatur über eine Disziplin ihre Aufgabe bestimme und nicht vielmehr die innere selbständige Erfassung der Disziplin und des Objektes oft gegen alle „Literatur" die fruchtbare neue Erfassung der Aufgabe verbürgt! Hier tritt wohl schon die Stärke und der Mangel der Holtzmannschen Gesamtauffassung hervor. Es ist gewiss viel zu viel gesagt, wenn man Holtzmann die eigene Meinung abgestritten hat (vgl. Holtzmanns Vorwort S. VI); für Holtzmann setzt sich aber der „Gang der Forschung" in erster Linie zusammen aus der Lösung einer Reihe von Einzelproblemen, deren Registrierung in Mosaikarbeit notwendig ist und deren Komposition das Gesamtbild ergibt; infolgedessen ist die Registrierung der „Literatur" eine der besonderen Aufgaben des Holtzmannschen Werkes, und so verstehe ich es, dass Holtzmann nun gar aus dem Gange der bisherigen Forschung den Begriff der Disziplin ableiten will.

Eigentümlich ist weiter, dass Holtzmann sofort von der Bestimmung des Begriffes der Disziplin als „wissenschaftlicher Darstellung der R e l i g i o n des Neuen Testaments" zu dem Namen der „neutestamentlichen T h e o l o g i e" übergeht, den er auch in der zweiten Auflage als Titel der beiden Bände festhält. Er lehnt dabei den Namen „Biblische Dogmatik" und ebenso die Sache ab, weil — hier bestimmt wieder der „Gang der Forschung" das Urteil — die Disziplin „eine die Erträgnisse der Exegese und Kritik verwertende g e s c h i c h t l i c h e Disziplin geworden" sei. Man kann diesen Standpunkt verstehen. Die unerträgliche Vermischung historischer und systematischer Urteile in mancher biblischen Dogmatik ist unerfreulich, und wir werden auf diese Gebietsscheidungen gerade, weil wir anfangen, dem Historizismus den Abschied zu geben, streng zu achten haben. Andererseits bedeutet doch die runde Ablehnung der „biblischen Dogmatik" einen ganz erheblichen Verzicht, nämlich den Verzicht der neutestamentlichen Theologie auf ihren spezifisch t h e o l o g i s c h e n Charakter. Es ist natürlich danach ganz verständlich, dass Holtzmann dem „Gange der Forschung" entsprechend die religionsgeschichtliche Betrachtung gar nicht ablehnt, obwohl er sein Buch — übrigens nicht aus prinzipiellen, sondern aus praktischen Gründen (vgl. Vorwort S. VIII und Bd. I, S. 22 ff.) — nicht zu einer Religionsgeschichte des Urchristentums umgestalten will. Die neutestamentliche Theologie ist damit einfach ein Ausschnitt aus der geschichtlichen Entwickelung, die von den ausserjüdischen Religionen und dem Alten Testament bis in die Dogmengeschichte der alten Kirche führt, ohne dass man irgendwo einen schärferen Einschnitt machen kann. Der „Gang der Forschung" hat nun einmal dazu geführt, etwa die Schriften des Neuen Testaments und ein Stückchen vorher und ein Stückchen nachher abzuschneiden. Das ist eine unmögliche Bestimmung von Umfang und Aufgabe einer selbständigen Disziplin. Die neutestamentliche Theologie bekommt ihr wissenschaftliches und selbständiges Recht als theologische Disziplin doch erst in dem Momente, wo ihre Notwendigkeit im Rahmen der gesamten Theologie und in ihrer Beziehung zur systematischen Theologie dargelegt wird. Man braucht dann noch nicht eine „biblische Dogmatik" zu schaffen, aber man muss klar zu machen wissen, was die religiöse, ethische und theologische Gedankenwelt des neutestamentlichen Schrifttums bedeutet für die Erkenntnis des Wesens des Christentums. Dass das aber nicht an seiner Geschichte zu erkennen ist, soweit diese Geschichte nur als „Geschehen" gefasst wird und nicht als „Geschichte göttlichen Handelns mit der Welt", ist klar. Der Fehler der Holtzmannschen Frage- und Aufgabestellung steckt kurz gesagt in der historizistischen Bestimmtheit.

Wir treten in eine ganz andere Sphäre ein, wenn wir W e i n e l s Aufgabestellung betrachten. Ich möchte hier nicht reden von den leisen Unterschieden, die auch hinsichtlich der Formulierung der Aufgabestellung zwischen der ersten und zweiten Auflage zu konstatieren sind, die jedenfalls zeigen, dass Weinel sich wohl auch durch die Besprechungen in innerer Auseinandersetzung mit dem schwierigen Problem befunden hat; ich halte mich einfach an die letzte Formulierung. Weinel konzediert der Praxis den alten Haupttitel, gibt aber als Nebentitel hinzu: „Die Religion Jesu und des Urchristentums." Damit lehnt er wesentlich energischer, als es Holtzmann tat, die „Lehrbegriffmethode" der biblischen Theologie ab; die Predigt Jesu gehört gar nicht in die „biblische Theologie", Paulus muss in erster Linie unter dem Gesichtspunkte des M i s s i o n a r s gefasst werden, der Verfasser der johanneischen Schriften und des Hebräerbriefes, die am ersten noch Theologen zu nennen sind, haben doch nicht daran gedacht, „Lehrbegriffe" zu entwickeln. Was Weinel im Zusammenhang damit gegen Baurs Schule und deren „Lehrbegriffe" sagt, trifft jedenfalls einen richtigen Punkt: „Was man an Betonung der Nuance gewann, verlor man an Gesichtspunkten, und der zufällige Ausschnitt des Lehrbegriffes eines Schriftstückes ist ebensowenig geschichtliche Wirklichkeit gewesen wie das Schema der Dogmatik, das man früher auszufüllen trachtete." So fasst denn Weinel die Aufgabe — im Ausdruck wunderbarerweise fast mit Holtzmann zusammentreffend und ihn doch ablehnend — die neutestamentliche Theologie als „Darstellung der Religion des ältesten Christentums". Weinel macht nun darauf aufmerksam, dass es sich dabei nicht handeln könne um ein der Dogmatik entnommenes Schema, sondern um ein Schema, das dem Wesen der Religion entnommen sei. Es liegt hier meines Erachtens der Nerv des Neuen, was Weinel bringen will, indem er betont, dass nicht das Schema einer späteren Theologie, sondern die aus den historischen Religionen gewonnene „Morphologie der Religion" als Massstab des gesamten Aufrisses aufgestellt werden muss, gleichsam als heuristisches Prinzip, das nötigt, wirklich auf die Religion, nicht bloss auf die Theologie zu achten. In diesem Prinzip ist Weinel nach der negativen Seite im wesentlichen zuzustimmen; denn die Dogmatik irgendeiner Zeit kann gewiss nicht der rechte Massstab sein, um das lebendige Leben urchristlicher Religion allseitig und nach seinen charakteristischen Eigenheiten zu bestimmen. Aber nun ist es höchst überraschend, dass Weinel einen einheitlichen Massstab an die christliche Religion anlegen will, der grossenteils ausserhalb ihres Bereiches liegt, nämlich den Massstab der allgemeinen Religionsgeschichte. Da gewinnt man doch den Eindruck, dass der Massstab christlicher Dogmatik als heuristisches Prinzip zum guten Teil der Religion des Urchristentums näher liegt als der etwas vage Begriff der all-

gemeinen „Morphologie der Religion“. Und sehen wir uns die Morphologie der Religion bei Weinel an, so suchen wir vergeblich nach religiösen Zentralgedanken, wie Sünde und Erlösung; dafür finden wir allerlei Ausdrücke wie „Gottesanschauung“, „inneres Erlebnis“, „sittliches Ideal“ usw., die, auf die christliche Religion angewendet, ihr eine Nuancierung geben, die durchaus nicht geeignet ist, das Spezifische der christlichen Religion herauszuheben. Der Vergleich ist doch stets nur eine Seite der Sache, deren Bedeutung niemand leugnet. Die vergleichende Religionsgeschichte bewahrt uns davor, einzelne Unterscheidungsmerkmale der Religionen feststellen zu wollen, die tatsächlich in ihrer Vereinzelung auch anderswo vorhanden sind. Aber wir dürfen doch nicht wieder in den Fehler verfallen wollen, das Wesen der urchristlichen Religion etwa danach bestimmen zu wollen, was sich ergibt, wenn wir die auch in anderen Religionen vorhandenen Wesenselemente von der christlichen Religion subtrahieren. Kurz gesagt: Wir müssen in der neutestamentlichen Theologie mit Weinel die Religion Jesu und des Urchristentums in den Mittelpunkt stellen und müssen von diesem Standpunkte aus die leisen Anfänge einer urchristlichen Theologie zur Darstellung bringen, aber wir müssen Schema und Aufriss der urchristlichen Religion in erster Linie zu gewinnen suchen aus den Grundzügen der evangelischen Verkündigung selbst und einer Bestimmung des Wesens des Christentums, in welcher sich systematische und historische Betrachtung zu einer Synthese verbinden.

Bei Weinel tritt sehr viel mehr als bei Holtzmann der Wille hervor, mehr zu sein, als blosser historischer Referent über das Christentum; so ist Weinel hier zweifellos mehr „Theologe“ als Holtzmann. Er lehnt zwar die „biblische Dogmatik“ auch ab, aber hinter all seinen Ausführungen steht doch nicht bloss — ich sage das trotz Weinels Bemerkung im Vorwort der zweiten Ausgabe S. VIII — der Gedanke des historischen Referates, sondern vielleicht unbewusst der Gedanke des „Normativen“ der „sittlichen Erlösungsreligion“ Jesu, die das Ergebnis eines Reduktionsprozesses an dem biblischen Jesus darstellt.

Wie sich nun die beiden biblischen Theologien zu ihren Vorgängern verhalten, wie sie sich aufbauen, und was über die Einzelausführungen zu sagen ist, soll in einem zweiten Artikel behandelt werden. Hermann Jordan-Erlangen.

Alttestamentliche Studien, Rudolf Kittel zum 60. Geburtstag dargebracht von A. Alt, G. Beer, F. Böhl, G. Dalman, J. Herrmann, G. Hölscher, M. Löhr, O. Procksch, F. Puukko, W. Rothstein, E. Sellin, W. Staerk, C. Steuernagel, F. Wilke. (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, herausgeg. von R. Kittel, Heft 13.) Leipzig 1913, Hinrichs (263 S. gr. 8). 8 Mk.

Als Ausdruck ihrer Glückwünsche zum 28. März 1913 hat eine Reihe früherer Hörer Kittels diesem je eine Abhandlung über eine wichtige alttestamentliche Frage gewidmet: Israels Gaue unter Salomo (Alt-Greifswald); zur israelitisch-jüdischen Briefliteratur (Beer-Heidelberg); ברא, *bara'*, als Terminus der Weltschöpfung im alttestamentlichen Sprachgebrauch (Böhl-Groningen); die Mehlarten im Alten Testament (Dalman-Jerusalem); die Gottesnamen im Ezechieltexte (Herrmann-Breslau); zum Ursprung des israelitischen Prophetentums (Hölscher-Halle); Beiträge zur Jesajakritik (Löhr-Königsberg); die letzten Worte Davids (2 Sam. 23, 1—7; Procksch-Greifswald); Jeremias Stellung zum Deuteronomium (Puukko-Helsingfors); die Klagelieder Davids (2 Sam. 1, 19 ff.; 3, 33 f.; Rothstein-Breslau); das Zelt Jahwes (Sellin-Rostock); ein Hauptproblem der hebräischen Metrik (Staerk-Jena); die Weissagung über die Eliden (1 Sam. 2, 27—36; Steuernagel-Halle); das Skythenproblem im Jeremiabuch (Wilke-Wien). Sehr sinnig ist es, dass diese Arbeiten als ein Band der „Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament“ erschienen, die ja von Kittel selbst herausgegeben werden. So ist er mit einer Fortsetzung seines eigenen Werkes überrascht worden. Die Hauptsache aber ist, dass alle in dem Bande gesammelten Arbeiten das lebhafteste Interesse herausfordern.

Ueber alle Beiträge zu diesem Bande hier ein motiviertes Urteil abzugeben, ist ja nicht möglich. Es muss genügen, die folgenden Bemerkungen zu machen.

Auf dem Gebiete der alttestamentlichen Sprachgeschichte hat Franz Böhl abermals den umfassenden Weitblick, der ihm auf Grund seiner Studien zu Gebote steht, an dem wichtigen Ausdruck *bara'* geübt. Mit Recht bezeichnet er es als ein Extrem von Auffassung, wenn man, wie wieder Ehrlich in seinen „Randglossen“ bei Gen. 1, 1 sagt, dass *bara'* „nur eine creatio ex nihilo ausdrücken kann“. Dagegen spricht, was Böhl unerwähnt gelassen hat, dass einmal (Jes. 65, 18) zwei Akkusative bei diesem Verb genannt sind: Jerusalem umschaffen zu Jubel und sein Volk zu Jauchzen. Besonders gut ist es, dass er das frühzeitige vorexilische Vorkommen dieses Verbs von neuem festgestellt hat, denn insbesondere Num. 16, 30 gehört zur jahvistisch-elohistischen Schicht des Pentateuchs (auch nach Kautzschs, AT 1910). — Auf das Gebiet der Religionsgeschichte führt zunächst die Abhandlung von Hölscher. Er sucht Parallelen zu dem „Ekstatikertum, das die nebi'im, wie es vor allem 1 Sam. 10, 5 ff.; 19, 18 ff. und aus der Zeit Elias und Elisas genauer beschrieben wird“, zeigen. Leider hat auch er wieder sich an der neuerdings mehrfach beliebten (vgl. meine Gesch. der alttest. Rel., S. 110—112) Zusammenwerfung der Prophetenreihen beteiligt, die in den Quellen getrennt sind. — Besonders zeitgemäss ist die eindringende Untersuchung Herrmanns über die Gottesnamen im Buche Hesekiel. Denn indem er mit siegreichen Gründen die wesentliche Richtigkeit der Gottesnamen des MT gegenüber denen der LXX erweist, wird — gegenüber Dahse und anderen — der Beweis dafür verstärkt, dass im Pentateuch ebendasselbe Verhältnis walte. — Wesentlich dieselbe Ansicht, die auch von mir immer vertreten worden ist, dass in der älteren Zeit zwar eine Vielheit von Kultusstätten erlaubt war, aber ein Hauptheiligtum (das Stiftszelt zu Silo usw.) bestand, will Sellin in seiner erwähnten Abhandlung mit neuen Gründen stützen. Einen solchen findet er auch in Am. 5, 6. Dieser Vers knüpft sich nach einer von den vielen Zwischenfragen (V. 25), die von mir konstatiert worden sind (Syntax § 368b), an die Drohung von V. 24 (so z. B. auch Bredenkamp, Gesetz und Propheten 83 f.) an und bildet die Basis von V. 27 „und ich werde wegwandern lassen usw.“ Dass darin die Götter Sakkut und Kaiwan erwähnt sind, ist durch die Assyriologie bis in die neueste Zeit bestätigt worden. Sellin aber behauptet, V. 26 sei so zu korrigieren und zu übersetzen: „sondern trugt die Hülle (den Baldachin) eures Königs und das Gestell eures Gottes“. Aber das scheint mir nicht richtig zu sein. Denn schon das Waw am Anfange des Satzes würde Schwierigkeit machen, da es in den von Sellin angeführten Stellen (Gen. 2, 17. 20b; 3, 3) zwar den Sinn von „aber“ hat, aber nicht = *kî* „sondern“

ist, und auch jenes wäre hinter einer sich selbst verneinenden Frage (V. 25) unnatürlich. Ferner wäre die Vorstellung und Ausdrucksweise „die Hütte eures Königs und das Gestell eures Gottes“ sehr befremdlich. Sodann würde, was besonders wichtig ist, dieses Tragen ja **auch** auf dem Gebiete des Zeremonialdienstes liegen und keinen Gegensatz zur Opferdarbringung (V. 25) bilden. Endlich was hätte jener Ausdruck „das Gestell“ für einen Anlass gegeben, ihn durch „Bilder“ und „Stern“ zu ergänzen? Aus diesen Textmomenten leuchtet aber deutlich hervor, dass mit den Konsonanten כיון der Name des Saturngestirns (Kaiwan) gemeint war. Bei der vergangenheitlichen Auffassung von V. 26 würde auch der Anknüpfungspunkt für das Pf. c. in V. 27 fehlen, in welchem ja auch Sellin S. 177 mit Recht einen Urteilsspruch sieht. Also auf diese Weise kann die richtige Anschauung von einem alten Stiftszelte (Exod. 33, 7—11 JE) keine neue Stütze bekommen, und auch in der weiteren Ausführung (S. 180—192) erscheint mir manches als prekär. — Besonders interessant ist es, dass die Streitfrage über die **Mischmetra** in demselben Bande von Rothstein im verneinenden Sinne und von Staerk mit ausdrücklicher Polemik gegen Rothstein im bejahenden Sinne beantwortet wird. In diese Diskussion will ich mich jetzt um so weniger einmischen, als ich nächstens an anderem Orte darüber zu handeln gedenke.

Ed. König.

Schlatter, D. A. (Prof. in Tübingen), **Die Gemeinde in der apostolischen Zeit und im Missionsgebiet. Das Wunder in der Synagoge.** (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XVI. Jahrg., Heft 5, 1912.) Gütersloh, Bertelsmann (86 S. gr. 8). 1. 50.

Die erste Abhandlung (S. 1—47) stellt in vier Abschnitten (Neubildung und historische Kontinuität, Geist und Natur, Kampf und Friede, Freiheit und Ordnung) die Verhältnisse der apostolischen Zeit in interessanten und fruchtbringenden Vergleich mit denen der heutigen Missionsgemeinden und unserer heimischen Kirchen. Dieser Vergleich hilft zu schärferer Beleuchtung und damit zu klarerer Erkenntnis jeder dieser drei Grössen, führt zu dem Gesamtresultat, dass auch bei den Missionsgemeinden trotz ihres Reichtums an frischem christlichen Leben „nicht von einer Neubildung gesprochen werden kann, die als Ersatz für die Schrift dienen könnte“, die vielmehr auch hier „ihre Unentbehrlichkeit und geistliche Herrschermacht bewährt“, und ergibt geradezu grosse, biblische Richtlinien für die Arbeit der Mission und der heimischen „Kirchenpolitik“. Ich nenne aus Abschnitt I die These: Nicht Einpfropfung einer fremden Tradition in die einheimische Geschichte, sondern Eintritt der göttlichen Wahrheit und Gnade in die einheimische Tradition; aus II: **Pflege** der Natur unter Leitung des Geistes, weil Gott Schöpfer ist; Ausnutzung der **natürlichen** Kräfte und Gemeinschaften im Dienste der Liebe (Diakonat!); **Notwendigkeit** der Stellungnahme zu Politik und Kultur; aus III: Selbstverständliche Kampfesstellung der Gemeinde nach aussen und innen (Zucht!); aus IV: Christliche Freiheit macht das Amt zum Dienst, die Liebe zur Norm der Gemeinschaft usw. Kurzum: man tut einen tiefen Blick in die gestaltenden Kräfte christlichen Gemeinschafts- und Gemeindelebens.

In der zweiten Abhandlung setzt sich Schlatter mit Fiebig auseinander, der ihn angegriffen hatte, weil Schlatter, mit Recht, die Wunder bei den jüdischen Rabbinen nicht als Parallelen zu den Wundertaten Jesu gelten lassen will (Neutest. Theol. I, 277). Schlatter scheidet, was immer mehr als Haupterfordernis bei der Benutzung jüdischer Quellen erscheint, die Literaturschichten und stellt fest, dass die jüngeren voll fabelhafter Wundergeschichten sind, die älteren aber (Josephus, Mischna) das Wunder nicht als Attribut der Schriftgelehrten, sondern fast ausschliesslich als Bestätigung und Gebetserhörung seitens Gottes für „Propheten“ und „Heilige“ kennen. Wenn auch durch den Anspruch auf sichere Erhörung, den solche „Heilige“ auf Grund ihrer Verdienstheologie sich zuschreiben, der Schein selbständigen Könnens entsteht, so ist doch dadurch einerseits ihr Verhältnis zu Gott verkehrt, andererseits bleibt es dabei, dass sie das Wunder **empfangen**. Jesus **tut** es auf Grund seiner richtigen (Glaubens-) und besonderen (Sohnes-)Stellung zu Gott; darin besteht der Unterschied, das schuf ihm den Hass der Schriftgelehrten und den Glauben der Seinen.

K. Meyer-Magdeburg.

Prokoschev, P. A. (Professor des Kirchenrechts an der Kais. Univ. Tomsk), **Didascalia apostolorum und die sechs ersten Bücher der apostolischen Constitutionen.** Historisch-kritische Untersuchung aus dem Gebiet der Kirchenrechtsquellen. Beilage: Didascalia apostolorum. Russische Uebersetzung. Tomsk 1913 (XVII, 462 S.; III, V, 195 S. gr. 8). 4,50 Rbl.

Der Verf. der vorliegenden umfangreichen Untersuchung ist Professor des Kirchenrechts in Tomsk in Sibirien. Da überrascht die umfassende Benutzung der gesamten in Betracht kommenden Literatur. Sie erklärt sich dadurch, dass er ein Jahr lang in Berlin arbeiten konnte. Diese Zeit hat er sorgfältig ausgenutzt, um sich mit der ganzen abendländischen Forschung auf dem Gebiete der Didascalia und der sechs ersten Bücher der sog. Apostolischen Constitutionen vertraut zu machen. Das Ergebnis seiner Untersuchung legt er hier vor. Angeschlossen hat er eine Uebersetzung der Didascalia ins Russische, auf Grund der deutschen Ausgabe von Flemming (Leipzig 1904); er zog sie der von Funk gebotenen Uebersetzung vor, da diese zu sehr den Text der von Hauler edierten lateinischen Fragmente gegenüber der syrischen Version verwertet. Doch hat sich Prokoschev dabei nicht beschränkt auf eine blosse Uebertragung des Flemmingschen Textes, sondern an allen schwierigen Stellen die Ausgaben der Didascalia von Hauler und Funk selbst herangezogen und den griechischen Text der apostolischen Constitutionen.

Forschungen über die Geschichte des kanonischen Rechtsverfahrens haben ihn auf die Apostolischen Constitutionen geführt und damit auch zu deren Grundlage, der Didascalia. Er unternahm es daraufhin, die Ergebnisse der Arbeit der abendländischen Wissenschaft auch der russischen kirchenrechtlichen Forschung zu vermitteln, doch so, dass er dabei zugleich selbständig die Untersuchung ihrer Probleme in Angriff nahm und in die weiterführende Mitarbeit zu ihrer Lösung eintrat. — Mit einer Darstellung der Geschichte der Forschung über die Apostolischen Constitutionen beginnt er. Sie gliedert sich nach ihm in drei Perioden: von ihrem Anfang in der Mitte des 16. Jahrhunderts bis einschliesslich des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts, von da bis zum Bekanntwerden der Didache und von 1883 bis jetzt. Schon in der ersten Periode seien die Grundlagen der Erforschung geschaffen worden. In der zweiten Periode hebt Prokoschev besonders die Untersuchungen von Drey (1832) und Bickel (1843) und die Bemühungen Lagardes

um den Text der ursprünglichen Didascalia hervor (Lagarde nannte sich nicht 1854 Paul Bötticher [so Prokoschev S. 13], sondern er hiess damals so). Die Arbeit der dritten Periode habe zu wesentlich einhelligen Resultaten betreffend die Didascalia und die Apost. Constitutionen geführt; strittig sei die Zeit der Interpolation der ersteren und der theologische Charakter des Interpolators. Die Didascalia liege in der syrischen Version in treuer Wiedergabe vor, ihre Heimat sei Cölesyrien, ihre Quellen seien klargestellt; die Meinung jedoch eines Funk, H. Achelis u. a., dass sie der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehöre, sei nicht haltbar; sie sei vielmehr der Zeit der Wende vom ersten zum zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts zuzuweisen, ihr Verfasser ein eifriger Verteidiger des monarchischen Episkopats durchaus katholischer Lehre. Er sei nicht, wie H. Achelis urteilte, ein geborener Jude, sondern vielmehr ein entschiedener Antijudaist. Theologische Bildung sei ihm fremd; aber in der Bibel ist er heimisch, sie weiss er praktisch zu verwerten, die Predigt liegt ihm am Herzen, und er versteht sie zu üben. Auch mit der ärztlichen Kunst ist er vertraut, und er scheint sie zu betätigen. Für die Annahme der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts als Entstehungszeit der Didascalia spricht nach Prokoschev der ganze Zustand der kirchlichen Dinge, die sie voraussetzt. So die Notwendigkeit, die Autorität des monarchischen Episkopats gegenüber dem Erbe der charismatischen Zeit zu vertreten, nämlich gegen die Ansprüche der „Witwen". Noch bestehe die enge Verbindung von Diakonat und Episkopat, während die Presbyter noch keine selbständige Rolle spielen. In die gleiche frühere Zeit wie die vorausgesetzte kirchliche Organisation weisen die berücksichtigten Häresien, namentlich auch die Nichterwähnung monarchianischer Irrtümer, der Stand der Busspraxis und die augenblickliche friedliche Lage der Kirche. Dafür spreche aber auch wie der Anschluss an die jüdische Osterberechnung so besonders die Ordnung des österlichen Fastens. Prokoschev urteilt: „Das Osterfasten ist eine kirchliche Einrichtung, die sich gründet auf die Worte des Herrn selbst und ihren Anfang von den Zeiten der Apostel her hat" (S. 201). Es habe aber in seiner Entwickelung mehrere Stadien durchlaufen. Im Gegensatz zu Funk vertritt Prokoschev die Ueberzeugung, dass zur Zeit des Dionysius von Alexandrien das sechstägige Osterfasten die selbstverständliche, allgemein übliche Praxis gewesen sei; daher sei es auch hiernach näher liegend, die Didascalia in einer früheren Zeit anzusetzen.

Was die sog. Apostolischen Constitutionen anlangt, so bekämpft Prokoschev sehr entschieden die Annahme Funks von ihrer Abfassung durch einen Apollinaristen und erst zu Beginn des 5. Jahrhunderts. Die Aussagen des Interpolators der Didascalia in den sechs ersten Büchern der Apost. Constitutionen über die Häresien, die Ketzer- und die Kindertaufe, die Priesterehe, die Kultusorte sowie nicht minder seine theologische Terminologie wären vielmehr durchaus verständlich selbst bei einer Abfassung vor der Mitte des 4. Jahrhunderts; nur die Voraussetzungen betreffend die ordines minores weisen etwa in die Zeit der Synode von Laodicea um 360. Ueber das Jahr 360 führe auch nicht hinaus das Verbot des Sonnabendfastens. Das Weihnachtsfest am 25. Dezember begegnet als bereits getrennt von Epiphanias im Osten zuerst in der Hymne Ephrems des Syrers „De nativiatate Christi in carne". Die Zitate aber bei Epiphanius aus den Διατάξεις τῶν ἀποστόλων beziehen sich auf den bereits interpolierten Text, d. h. auf die sog. Apost. Constitutionen, und alle ihre acht Bücher sind bezeugt durch das Opus imperfectum in Matth., das griechisch um 383—389 entstanden sei (nach Stiglmayr). Die Identität von Pseudoignatius und Pseudoclemens (Autor der Apost. Constitutionen) bleibt fraglich, da Pseudoignatius den Pseudoclemens ja ausgiebig benutzt haben könnte und Differenzen zwischen beiden bestehen. Die Beweisführung Prokoschevs gegen die Auffassung des Pseudoignatius als eines Apollinaristen scheint mir überzeugend zu sein. Freilich ist nach ihm dieser auch nicht ein Semiarianer der eusebianischen Richtung, sondern er gehört der gemässigten antinicänischen Opposition an 362—380. Diese suchte durch Vermeidung der strittigen Termini einen neutralen Boden zu gewinnen. Auf dem äussersten rechten Flügel der mittleren Partei jener Opposition stehe Pseudoignatius. 362 ist nicht sowohl mit Funk als terminus postquem, sondern als terminus ante quem für die Interpolation der Didascalia zu bezeichnen; aber auch der Zeit vor 350 kann sie nicht angehören. Die christologische Frage liegt Pseudoclemens noch völlig fern. Seinem sehr gemässigten Arianismus will er Eingang verschaffen, aber zugleich eine den Bedürfnissen der kirchlichen Praxis seiner Zeit entsprechende Kirchenordnung herstellen. Neben der Schrift hat er Hegesipp und die Clementinen verwertet.

Prokoschev hat ebenso selbständig wie gründlich alle die Didascalia betreffenden Fragen erforscht und zu ihrer Beantwortung einen nicht zu übersehenden Beitrag geliefert. Seine Darstellung ist durchsichtig, sein Urteil stets wohl erwogen und gut begründet. N. Bonwetsch-Göttingen.

---

von Liebenau, Dr. Theodor (Staatsarchivar in Luzern), **Der Franziskaner Thomas Murner.** (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des Deutschen Volkes, herausgeg. von Ludw. v. Pastor. IX. Band. 4. u. 5. Heft.) Freiburg i. Br. 1913, Herder (VIII, 266 S. gr. 8). 7 Mk.

Das Bild Murners, das hier mit allen Einzelheiten quellenmässig gezeichnet und sorgfältig erwogen wird, ist im ganzen kein neuartiges. Es bleibt auch nach dieser ausführlichsten Biographie Murners dabei, dass er ein geschickter Dichter, kein fleckenloser Charakter und ein unglücklicher Mensch war. Sein Spitzname „Murrnarr", den er akzeptierte, gibt merkwürdig treffend seine Person wieder; er hat wirklich viel von der listigen Gewandtheit und dem Vielbefehdeten des Katzengeschlechts an sich.

Der Verf. hat sich redlich bemüht, seinen Helden objektiv zu schildern, er übergeht oder glättet die Unebenheiten in seinem Charakter nicht. Auch gegenüber der Reformation wahrt er, so gut er kann, eine gewisse Ruhe des Urteils. Die sehr zahlreichen Anmerkungen liefern ein reiches Literaturmaterial, das der Verf. in einem langen Leben mit grossem Fleiss zusammengetragen hat, und das seinem Buche einen besonderen Wert für weitere Arbeit verleiht. Doch kann nicht verschwiegen werden, dass die Notwendigkeit vieler Angaben nicht recht ersichtlich ist, zumal sie meist Arbeiten betreffen, die ein oder mehrere Menschenalter zurückliegen. So sind auch z. B. S. 107—116 Urteile über Murner als Dichter aus vergangenen und längstvergangenen Literaturgeschichten abgedruckt, eine an sich gewiss interessante Zusammenstellung — aber dabei ist kein Wort eines gegenwärtigen Literaturhistorikers erwähnt!

Merkwürdig unzulänglich zeigt sich die vorliegende Arbeit, wenn sie auf Luther zu sprechen kommt. So ist die Inhaltsangabe der Captivitas babylonica ganz ungenügend (S. 168),

Luthers Werke werden fortwährend nach Walch zitiert, seine Briefe nach Enders, „Luthers Briefe", Daten seines Lebens mit Meurer (!) begründet, das Lutherzitat S. 175 ist nicht in der Orthographie des Urdrucks, sondern wohl in der des betr. Murnerbuches wiedergegeben (nähere Angabe fehlt), das Wormser Edikt ist auf den 7. Mai verlegt (S. 173). Solch kleine Mängel (wie auch die beiden Schnitzer in biblicis S. 89 u. 140!) hätte der gelehrte P. K. Eubel, der Generaldefinitor des Minoritenordens, wohl beseitigen können, als er dem erblindeten Freunde die Drucklegung des Werkes besorgte.

Von Murners Aeusserem ist mehrfach die Rede, besonders am Schluss des Bandes. Warum hat der Verlag sich nicht entschlossen, eine oder mehrere Abbildungen beizufügen?

Hans Preuss-Leipzig.

Bibliotheca reformatoria Neerlandica. Negende deel. Geschriften van gemengden aard (Van Utenhove, Cooltuyn e. a.). Bewerkt door Dr. F. Pijper. 's-Gravenhage 1912, Martinus Nijhoff (VIII, 662 S. Lex.-8). f. 8.

Im „Theol. Literaturblatt" 1912, Nr. 12, und 1913, Nr. 6, wurden der 7. und 8. Band dieser Bibliotheca angezeigt. Jetzt liegt der 9. Band vor. Der achte erschien Ende 1911, der neunte, von demselben Herausgeber, Ende 1912. Welch eine Leistung das ist, kann man nur würdigen, wenn man sieht, mit welcher mühevollen Genauigkeit die alten Drucke reproduziert sind, und wenn man auch die Einleitungen studiert, in welchen alles, was dem Verständnis derselben förderlich sein kann, mit lebendiger Frische und gelehrter Gründlichkeit vorgeführt wird.

Das Ziel dieser Ausgabe, seltene und unbekannte Stücke aus der Reformationszeit in möglichster Genauigkeit wieder zugänglich zu machen, ist vom Herausgeber, Prof. Dr. Pijper in Leyden, auch diesmal fest im Auge behalten. Buchstabe für Buchstabe ist mit dem Original verglichen, und auch da, wo offensichtlich Druckfehler vorliegen, werden dieselben in Fussnoten verbessert. Als Ergänzung kann Ref. hinzufügen, dass S. 202, Z. 6, in einem Zitate aus der „Historie van Enkhuisen" (S. 128) das Wörtlein „die" gestrichen werden muss. Es findet sich nicht in der ersten Auflage des genannten Werkes (1666), S. 97, und ist ein sinnstörender Druckfehler der zweiten (1767), welche der Herausgeber benutzt hat.

Einen schmerzlichen Eindruck macht die erste Schrift:

Simplex et fidelis narratio de institvta ac demvm dissipata Belgarum, aliorumque peregrinorum in Anglia, Ecclesia; et potissimum de susceptis posteà illius nomine itineribus, quaeque eis in illis euenerunt. In qua multa de Coenae Dominicae negocio, aliisque rebus lectu dignissimis tractantur. Per Joannem Vtenhouium Gandanum. 1560.

Bekanntlich wurden a Lasco, Utenhove und andere Prediger und Mitglieder der blühenden reformierten Gemeinde in London nach der Thronbesteigung der bloody Mary 1553 genötigt, London zu verlassen. Sie hofften in Dänemark Aufnahme zu finden, aber wurden schmerzlich enttäuscht; in Hamburg, Lübeck und anderwärts erging es ihnen nicht besser. Nicht vom Kampfe zwischen Rom und dem Evangelium, sondern von dem zwischen Reformierten und Lutherischen, teilweise auch Mennoniten, wird in diesem schon 1749 „liber rarissimus" genannten Buche erzählt.

Interessant ist, was auch der Herausgeber betont, dass die Disputationen mit lutherischen Theologen (u. a. Timann und Westphal) von den Flüchtlingen mit Aufdringlichkeit erzwungen wurden. Die ersten wollten dieselben nicht, denn bei einer Disputation werde schliesslich von menschlichen Schiedsrichtern ein Urteil über die Wahrheit gefällt, und das stehe einem Schiedsgerichte ebensowenig zu als Konzilien und Synoden.

Dat Euangeli der Armen. Dat is: der Ellendigen Troost, vergadert ende gemaeckt van Cornelis Cooltuyn / wt die Schriftuer, ende Schriftuerlicke Doctooren, tot troost voer hem seluer, in syn Ballingschap, ende voer ander menschen, die met lijden belaeden syn.

Eine Erbauungsschrift in Dialogform. Der Verf. erinnert an die heutigen Modernisten in der römischen Kirche. Sein Büchlein hat zwei Teile. Den zweiten, den Hauptteil, hat er in evangelischem Geiste geschrieben, als er noch römischer Pfarrer war und die äusserlichen Formen seiner Kirche mit der Verkündigung des Evangeliums glaubte vereinigen zu können. Dann aber ist der Sturm der Verfolgung über ihn gekommen. Haus und Habe werden ihm genommen; als armer Verbannter hat er endlich in Emden einen Zufluchtsort gefunden und ist dort evangelischer Pfarrer geworden. Dann schrieb er den ersten Teil, eine Einleitung, in welchem er von seinen Leiden erzählt und auch bekundet, dass er ganz mit der römischen Kirche gebrochen hat.

Römisch-katholisch, mit starkem evangelischen Einsatz, ist:

Een corte onderwijsinge wter Heyligher schriftueren, hoe wy onse vianden, die duuel, die werelt, ende ons eygen vleesch, als Christelijke crijschluyden ende Ridders wederstaen sullen.

Eine recht erbauliche Betrachtung über Eph. 6, 14 ff., zwei Trostschriften und ein Lied. Prof. Pijper nimmt an, dass die vier Schriften von einem Verfasser herrühren, aber schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass weitere Untersuchungen das Gegenteil ans Licht bringen können.

Das Büchlein erschien 1562, mit einem kirchlichen Imprimatur. 1570 wurde es auf den Index verbotener Bücher gestellt.

Vier Schriften haben zum Gegenstand Kaiser Karl V., „das edle, junge Blut", an dessen Person sich so hohe Erwartungen knüpften, denen er aber unter dem Banne seiner Kirche nicht entsprochen hat.

Vivat Rex Carolvs. Det tibi dominus auxilium de sancto.

Dieses Büchlein liegt wohl ausser dem Rahmen der niederländischen Reformationsgeschichte. Es enthält vier Schriften, erstens eine Rede, welche Gesandte von König Franz I. von Frankreich in der Versammlung der Kurfürsten eingereicht haben (1519), in welcher ihnen mit vielen Gründen empfohlen wird, den französischen König als Kaiser zu küren.

Von ganz entgegengesetzter Tendenz ist die Rede, mit welcher der Humanist Graf Hermann von Neuenahr (Nüenar) in eleganter Latinität die Wahl Karls V. empfiehlt. Diese Rede wird wohl ebensowenig als die der französischen Gesandten wirklich gehalten sein.

Als die Kaiserwahl stattgefunden hatte, schrieb derselbe Graf Neuenahr dem Kaiser einen offenen Brief. Er fleht hier den Kaiser an, die humanistischen Studien zu fördern, und warnt ihn wider „imperiosum, et uiolentum genus quorundam sophistarum, qui ad perniciem literarum nati sunt, Theologistas dico numero non admodum multos." Insbesondere wird Jacob Hoogstrate der bekannte Ketzermeister genannt, „pestis in Germania", „homo praeter ingentem suam audaciam insigniter impudens, atque temerarius".

Die vierte Schrift dieser Sammlung hat den Titel: „Exhortatio nobilivm Germaniae per doctissimum ingeniosissimumque uirum Jacobum Sobium, insignijs doctoratus, LL. decoratum, ad Illustrissimum Carolum Hispaniarum regem, ac Romanorum semper Augustum designatum.“ Es ist ein Notschrei des christlichen Adels deutscher Nation. Sobius und seine Auftraggeber verlangen, dass der Kaiser Rom und Italien in Besitz nehme, und es wird ein ganzes Sündenregister des päpstlichen Stuhles und der römischen Kirche hergezählt.

Die Allgemeine deutsche Biographie nennt die beiden letzten „in zahlreichen Drucken durch ganz Deutschland verbreiteten“ Schriften „gewissermassen ein Manifest des Humanismus und der damit verbundenen, durch Hutten angeregten Nationalpartei“ (XXIV). Die Schrift Neuenahrs, „nach des Verfassers Art ziemlich dilettantisch ausgeführt“, tritt „im Namen der studierenden Jugend Deutschlands“ auf, die des Sobius, wie die Aufschrift besagt, „im Namen des deutschen Adels“. Dieselbe wird ebendaselbst „gründlicher“ genannt. „Kirchlich reformatorische Gedanken finden sich in den beiden Reden nicht.“ Ein Jahr später schrieb Luther sein Büchlein „An den Christlichen Adel“, nicht im Namen der Gelehrten noch des Adels, er hatte nur das Wort Gottes, aber das hat's getan.

Die Klagen über die Erpressungen der Kirche fanden nicht am wenigsten ihren Grund im Ablasshandel. Einen Blick in den Betrieb desselben geben uns zwei Schriften:

> Instructio et ordinatio Reuerendi patris domini et magistri Adriani de Traiecto: Nuncii et Commissarii apostolici quoad negocium sacratissimarum Indulgentiarium.

Adrian von Utrecht ist der spätere Papst Adrian VI. Kaiser Karl V. hatte mit dem Papst Leo X. vereinbart, dass ein Ablass ausgeschrieben werden sollte zum Besten der Wiederherstellung der niederländischen Deiche. Wieviel zu diesem nützlichen Zwecke wirklich gebraucht wurde, ist wohl nicht nachspürbar. Ein Drittel des Ertrages war für den Papst bestimmt, zwei Drittel für den Schatz des Kaisers als Herrn der Niederlande. Alle anderen Ablässe wurden zugunsten dieses Ablasses zeitweilig aufgehoben.

Für die Subdelegati usw. werden in der Instructio Anweisungen gegeben, und für sie allein ist dieselbe auch wohl gedruckt worden, in ganz kleiner Anzahl. Sie ist bis heute unbekannt geblieben. Wer einen Blick hinter die Kulissen des Ablasshandels tun will, studiere diese Anweisung, in welcher, wie Prof. Pijper sagt, fast jede Zeile Merkwürdiges enthält.

Wie das arme Volk von habsüchtigen Kirchenmännern geplagt wurde, lehrt ein kaiserliches Edikt mit dem Titel:

> Dit zijn die Articulen gepubliceert oft wtgheroepen te Mechelen. Int jaer ons Heeren MCCCCC. ende XXIX. den XVI dach van April.

Ein Edikt wider die Erpressungen der „Kapitel, Parochialgeistlichen, Kapläne, Küster und Kirchenmeister“. Ihren ungerechten Forderungen werden teilweise die „Irrungen“ zugeschrieben, „welche in der christlichen Kirche aufgekommen sind“. Ganz genau wird vom Kaiser vorgeschrieben, wieviel für die verschiedenen kirchlichen Handlungen gefordert werden darf, und die entsprechende Geldstrafe für die Uebertreter bestimmt.

Schliesslich werden noch abgedruckt einzelne Flugblätter, welche dem Volke merkwürdige Begebenheiten mitteilten, Vorläufer der heutigen Zeitungen.

> Gherechtighe copie vander nieuwer tidinghe, welche die jonghe Montrichart ghebracht heeft van Roomen.

Ein „junger Montrichart“, sonst unbekannt, erzählt als Augenzeuge von der Belagerung und dem Sturm Roms durch Karl V. im Jahre 1527 und von der Gefangennehmung und Erniedrigung des Papstes Clemens VII., den er ganz treuherzig „unsern heiligen Vater“ nennt, offenbar ohne zu ahnen, wie schreiend der Widerspruch ist.

> Die Coronatie vande K. M. gheschiet te Boloingien. Den XXII dach in Februario ny lest leden.
>
> Hoe de Keyserlike maiesteyt ingekomen is te Moenighen, op den X. dach Junii int jaer MCCCCC. ende XXX.
>
> Hoe de Keyserlijke maiesteyt van den Kuervorsten ende vorsten in sijn incoemste voer Ausburch op den XV. dach Junii ontfangen is geweest. Ende hoe die omganc op den feestelijcken dach des lichaems Christi Jesu, den XVI. dach Junii te Ausburch gehouden is geweest.

Berichte von Augenzeugen über die Kaiserkrönung in Bologna (22. Febr. 1530), den Einzug des Kaisers in München (10. Juni) und Augsburg (15. Juni) und über die Sakramentsprozession, ebenfalls in Augsburg (17. Juli), in welcher auch der Kaiser folgte, „in braunem sammeten Rock und eine brennende Kerze in der Hand tragend“.

Mit Staunen werden wohl die Leser dieser Blätter erfüllt worden sein von all der Kaiserpracht, welche entfaltet wurde, und mit Ehrfurcht vor der Macht der Kirche, deren Haupt den Kaiser krönte, und deren Heiligtümer vom Kaiser verehrt wurden.

Die Sakramentsprozession war am 17. Juni. Nach acht Tagen fand die Verlesung und Uebergabe der Augsburgischen Konfession statt, das grosse Zeugnis von dem Herrn, der über alle Kaiser und Herren ist, und von der Wahrheit, welcher auch Rom sich noch einmal beugen wird.

P. van Wijk jr.-Amsterdam.

Schäfer, D. Theodor, Johann Peter Schäfer, ein Beitrag zur Geschichte der Kultur und des christlichen Lebens im neunzehnten Jahrhundert. Hamburg 1913, Gustav Schloessmann (237 S. gr. 8). 4 Mk.

Der in Ruhestand getretene Diakonissenhausleiter hat seinem Vater hier ein Denkmal gesetzt. Wie Joh. Peter Schäfer weit über seine Familie hinaus wirkte, so wird auch die Beschreibung seines Lebens in weiteren Kreisen Interesse finden. Der Untertitel des Buches: „ein Beitrag zur Geschichte der Kultur und des christlichen Lebens im 19. Jahrhundert“ ist berechtigt. Vieles ist den Aufzeichnungen des Vaters entnommen. Mit deutlichen Strichen zeichnet er seine Kindheit in dem kleinbäuerlichen Hause, seine Lehrjahre als Schneider in den engen Handwerksverhältnissen, sein Wandern und Arbeiten an verschiedenen Orten. In dem Wuppertal kommt er durch Berührung mit aufrichtigen Christen zum Glauben, in Basel und Beuggen wird sein Christentum vertieft. Durch strenge Selbstzucht, durch Unterordnung unter Gottes Willen, durch ernstes Suchen in der Schrift wird er immer mehr ein christlicher Charakter. Bei seinem Arbeiten erst an Taubstummen, später an Blinden ist es sein Ziel, sie zu Charakteren heranzubilden. In seinem Christentum als Pietist lange unverstanden, hat er später von vielen Seiten Beweise der Achtung erfahren. Mit fast allen Führern auf dem Gebiete des erwachenden religiösen Lebens hat er in Beziehung gestanden. So ist in der Tat sein Leben und Wirken in etwas eine Geschichte des christlichen Lebens im 19. Jahrhundert. 20 Seiten

Anmerkungen enthalten wertvolle historische Angaben z. B. über Allenstedt, Schäfers Geburtsort, und Literaturnachweise.

Lohmann-Hannover.

Ströle, Dr. Albrecht (Stuttgart), **Carlyles Sartor Resartus.** Ein Beitrag zum Verständnis Carlyles. (Sammlung gemeinverständlicher Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, 72.) Tübingen 1913, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (49 S. gr. 8). 1. 20.

Man wird für diese liebevolle Spezialuntersuchung, die so manches prägnante Licht auf Carlyles persönlichstes Wesen und Wollen wirft, aufrichtig dankbar sein dürfen, und man kann doch wohl die Empfindung haben, dass der Mann des Sartor in seiner Kulturbedeutung etwas überschätzt wird. Nietzsche nannte ihn einen „genialen Wirrkopf", und die vorliegende Abhandlung weist ja selbst sehr energisch auf eine starke Beeinflussung durch die stilistische Manier Jean Pauls. Wenn der Sartor schon Tausenden einen Spiegel für die eigene innere Not vorgehalten hat, so ist das im Blick auf gewisse moderne pessimistische Ich- und All-Strömungen sehr begreiflich; es fragt sich nur, ob gerade das Carlylesche „Ehrfurchts"-Ja mit seinem schliesslichen Uebergange zur Heldenverehrung eine wirklich tiefste Lösung und Erlösung ist. Immerhin ist es nützlich, einmal die positiven, aufbauenden Weltanschauungsmomente des geistvollen Schotten in ihrer persönlich frappierenden, eben speziell Carlyleschen Art in gutem Zusammenhange vorgeführt zu bekommen; und diesen Dienst leistet die Strölesche Schrift mit bester Sachkenntnis und in fesselnder Form.

Dr. Schröder-Leipzig.

Weishaupt, Martin (Missionsinspektor), **Ostafrikanische Wandertage.** Durch das Gebiet der Leipziger Mission in Deutsch-Ostafrika. Mit einer Karte u. 30 Abbild. nach Aufnahme des Verfassers. Leipzig 1913, Verlag d. ev.-luth. Mission (167 S. gr. 8). Geb. 2. 50.

Das Buch ist die Frucht der Visitationsreise, die der Verf. als Inspektor der Leipziger Mission im Winter 1910/11 zum Besuch der Leipziger Missionsstationen in Deutsch-Ostafrika gemacht hat. In der anspruchslosen Form der Reisebeschreibung gibt der Verf. ein sehr anschauliches Bild von dem Werden und Wachsen der 13 Stationen, die seit der Ankunft der ersten Leipziger Missionare im Jahre 1893 am Kilimandjaro, am Meru und im Paregebirge entstanden sind. Indessen ist die naheliegende Gefahr einer trockenen, weil schematischen Behandlung durchaus vermieden. In ungezwungener Weise mischen sich geographische, geschichtliche, anthropologische, ethnographische, volkswirtschaftliche und kulturelle Beobachtungen und Bemerkungen mit dem, was religiös und missionarisch interessant ist. Das Buch ist deshalb keineswegs nur für diejenigen lesenswert, die der Mission oder insbesondere der Leipziger Mission nahestehen. Diese finden darin naturgemäss manches Bekannte. Aber gerade für Kreise, die mit der Mission nicht näher vertraut sind, die aber an der Entwickelung der deutschen Kolonien oder ganz allgemein an dem kulturellen Fortschritt der Menschheit ein Interesse nehmen, wie es bei jedem Gebildeten vorausgesetzt werden sollte, ist das Buch besonders geeignet. Sie werden leicht bemerken, dass hier nicht Augenblickseindrücke wiedergegeben und oberflächliche Urteile gefällt werden, wie man es in Reisebeschreibungen so häufig findet, sondern dass hier ein Mann redet, der sich durch gründliche Studien vorbereitet hat, und dessen massvolle und besonnene Darstellung durchaus geeignet ist, die Vorurteile gegen die Mission zu zerstreuen, mit denen so viele durch Zeitungsgewäsch und Küstenklatsch erfüllt sind. Kürzlich hat das Urteil eines Geographen über die gewaltige kulturelle Hebung der Eingeborenen in Neu-Guinea, soweit sie sich den Neuendettelsauer Missionaren zugänglich erwiesen haben, allgemeines Aufsehen erregt. Was Weishaupt berichten kann über die Veränderungen, die durch das Wirken der Leipziger Missionare unter den Bantunegern der Bergstämme im Nordosten Deutsch-Ostafrikas stattgefunden, ist nicht minder bedeutsam. Die feine Beobachtungsgabe des Verf.s und der flüssige Stil machen das Lesen zu einem Genuss. Da der Verlag überdies trotz des billigen Preises für eine höchst geschmackvolle Ausstattung auch mit Bildern, die vom Verf. selbst aufgenommen sind, gesorgt hat, ist das Buch für die gebildete Familie sehr zu empfehlen. Es wird nicht bloss von dem weiblichen Teil derselben gern gelesen werden.

D. v. Schwartz-Querum (Braunschweig).

Süskind, Lic. Dr. H., **Christentum und Geschichte bei Schleiermacher.** Die geschichtsphilosophischen Grundlagen der Schleiermacherschen Theologie untersucht. I. Teil: Die Absolutheit des Christentums u. die Religionsphilosophie. Tübingen 1911, Mohr (XII, 198 S. gr. 8). 5. 60.

Süskinds Arbeit ist die Ausführung eines von E. Troeltsch gestellten Programms. Troeltsch hatte in einer Besprechung* von Mulerts Untersuchung über Schleiermachers geschichtsphilosophische Ansichten usw. (Giessen 1907; Stud. z. Gesch. d. neuer. Protest., 3. Heft) darauf hingewiesen, dass Mulert auf das Interessanteste bei seinem Thema verzichtet habe: „auf die Darstellung der Nötigungen, die aus Schleiermachers Gesamtanschauung zu einer geschichtsphilosophischen Substruktion führen mussten, und der Gründe, warum er sich der Nötigungen entzog". Eben dies macht sich Süskind zur Aufgabe.

Der vorliegende erste Teil ihrer Bewältigung behandelt den Gegenstand zunächst unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Absolutheit des Christentums mit den entscheidenden Fragen 1. nach der Begründung der Wahrheit des Christentums und 2. seiner Zukunft. Worauf begründet Schleiermacher die Wahrheit des Christentums? Mit dieser Fragestellung des ersten Abschnitts tritt Süskind zunächst an die „Reden" heran. Er findet hier „einen wirklichen Entwurf einer Geschichtsphilosophie der Religion". „Das Christentum wird durchaus in die allgemeine geschichtliche Entwickelung eingereiht und die Begründung seiner Wahrheit dadurch gewonnen, dass es sich im Licht der religionsgeschichtlichen Vergleichung nicht als die absolut höchste, aber als die tatsächlich höchste und nach besonnenem Ermessen überhaupt unüberbietbare Religion ausweist" (S. 28). „Schleiermacher denkt hier wirklich konsequent historisch und evolutionistisch" (S. 28). Schon die „Reden" verlassen diesen konsequenten Standpunkt und ersetzen ihn durch den absoluten (S. 30). Aber damit hat Schleiermacher die evolutionistische Betrachtungsweise keineswegs völlig preisgegeben. Vielmehr erscheint dieselbe in einem eigenartigen Kompromiss wieder, das uns in der systematischen Epoche Schleiermachers begegnet, in dem Kompromiss einer teils normativ-kritischen, teils rein deskriptiven Religionsphilosophie, am sichtbarsten in ihrem für die christliche Religionswissen-

* Theolog. Literaturzeitung 1909 Sp. 277 ff.

schaft wichtigsten Ausschnitt: der philosophischen Theologie. Um dies Kompromiss verstehen zu können, muss man erkannt haben — das Verdienst hat nach Süskind Troeltsch —, dass Schleiermacher zwischen rein kirchlichen (praktischen) und rein wissenschaftlichen (historisch-kritischen) Disziplinen unterscheidet. Die rein kirchlichen setzen die Wahrheit des Christentums einfach voraus, ohne sie zu beweisen. Die rein wissenschaftlichen behandeln im Gegensatz dazu das Christentum nur als einen Teil der allgemeinen Religionsgeschichte, dessen richtige Einordnung und Wertschätzung erst geschichtsphilosophisch versucht werden muss. Die letzte Aufgabe zu lösen, ist offenbar nach Schleiermacher die Religionsphilosophie berufen. Sie hat, wie Süskind es darstellt, den Wahrheitsbeweis für das Christentum zu führen durch eine geschichtsphilosophisch-kritische Vergleichung und Staffelung der Religionen, wobei das Christentum die erste Stelle unter ihnen einnehmen muss. Merkwürdigerweise hat Schleiermacher nun diese theologische Fundamentaldisziplin, diese „Wurzel der Theologie", nie ausgeführt, und wo er den Ansatz dazu macht, stehen wir vor der überraschenden Tatsache, dass er den voraussetzungslosen (wissenschaftlichen) Charakter der Religionsphilosophie preisgibt und ihr eine lediglich deskriptive Rolle zuerkennt („Kurze Darstellung", „Einleitung zur Glaubenslehre") oder ihre kritisch-normative Arbeit nur bis zur Schwelle der monotheistischen Religionen führt, um dann mit Hilfe des Individualitätsgedankens Typen von Religionen ohne besondere Wertabschätzung nebeneinander zu stellen (Ethik, Einleitung zur Glaubenslehre), jedenfalls sie nie das leisten lässt, was sie eigentlich leisten soll: den Wahrheitsbeweis für die christliche Position zu führen. Mit anderen Worten: Schleiermacher macht de facto aus der Religionsphilosophie eine theologische kirchliche Disziplin. Seine „philosophische Theologie" ist mehr Theologie als Philosophie. Auf diese Weise allein gelingt es ihm, den Anspruch des Christentums auf Absolutheit festzuhalten, während eine wissenschaftliche Behandlung der Religionsphilosophie diesen Anspruch in eine nur relative Unüberbietbarkeit hätte umwandeln müssen.

Der zweite Abschnitt des Süskindschen Buches beschäftigt sich dann mit der Stellung Schleiermachers zur Zukunft der Religion und analysiert unter diesem Gesichtspunkt die Reden, die Ethik und die christliche Glaubens- und Sittenlehre, deren Gedanken noch weiter illustriert werden durch Heranziehung der zweiten Abhandlung vom höchsten Gut und der Abhandlung „über den Begriff des grossen Mannes" (Zur Phil. 3, 73 ff.). Als Resultat ergibt sich eine doppelte Stellungnahme zum Problem, je nachdem die wissenschaftliche oder kirchliche Methode angewandt wird. Die erstere führt in den Reden auf die unendliche Individualisation der Religion, in der Ethik auf eine Reihe gleichberechtigter Typen, die kirchliche Methode, von der Absolutheit ausgehend, kann natürlich als Endziel nur den Sieg e i n e r Religion, des Christentums, anerkennen, für den die ganze Religionsgeschichte nur Vorbereitung ist. Zwar versucht Schleiermacher auch vom philosophischen Standpunkt aus zu dem christlichen Resultat zu gelangen (vgl. Abh. üb. d. höchste Gut usw.), aber der Versuch darf als völlig gescheitert angesehen werden (S. 192). Es bleibt ein Widerspruch zwischen Schleiermachers philosophischer und christlicher Anschauung bestehen, der sich nach Süskind nur dadurch vermeiden lässt, dass man die Absolutheit des Christentums preisgibt und „das christliche Schema der Geschichtsphilosophie der Religion zu einer anderen Betrachtungsweise ausweitet, die die R e l a t i v i t ä t des Christentums prinzipiell zugesteht und die uns doch das Christentum als die höchste uns gegebene Form der absoluten Wahrheit verstehen lässt" (S. 197).

So wundervoll es nun Süskind gelungen ist, seine Anschauung von den Fundamenten der Schleiermacherschen darzutun — die Lektüre seines Buches ist wegen der systematischen Klarheit seines Gedankenganges ein wirklicher Genuss —, so sehr darf man fragen, ob der Verf. den Tatbestand wirklich richtig erkannt hat. Und da vermag ich die Kritik nicht zu unterdrücken, dass die ganze Darstellung unter einer unheilvollen Verquickung von zwei Gesichtspunkten leidet, dessen, was sein „soll", und dessen, was wirklich „ist". Man kann es natürlich niemand verwehren, einzelne Seiten des Schleiermacherschen Systems in ihre Konsequenzen zu verfolgen, und man wird Süskind gern zugestehen, dass in diesem System auch die Ansätze vorliegen, die auf die kommende konsequent evolutionistische „religionsgeschichtliche" Schule weisen. Aber man darf verlangen, dass zunächst einmal der Tatbestand ohne das, was die Kritik an ihm zu verbessern hat, im Sinne des geistigen Urhebers festgestellt wird. Und das hat Süskind meines Erachtens nicht getan. Man wundert sich, bei Schleiermacher eigentlich schon das systematische Programm Troeltschs wieder zu finden. Das macht verdächtig. Ich muss mich auf das Wichtigste beschränken. Mir scheint, Süskind hat die Bedeutung der Religionsphilosophie im System Schleiermachers falsch bestimmt. Nirgends hat Schleiermacher von der Religionsphilosophie einen Beweis für die W a h r h e i t der christlichen Religion erwartet. Man vergleiche seine Definitionen: § 23 der Kurzen Darstellung² = § 24¹ und Ethik (Tw.-Schiele) § 231, S. 160, Gl.¹ § 5, 2, Gl.² § 11, 5. Besonders die letzte Stelle redet völlig unmissverständlich davon, dass selbst die ideal ausgeführte Religionsphilosophie „keinen Beweis des Christentums" liefern könne! Süskind beruft sich dagegen auf § 57 der Allg. Einleitung zur Ethik (1812/13), vgl. Schiele S. 64, und auf Gl.² § 8, 4, wonach die Religionsphilosophie auch den Wert der einzelnen Religionen festzustellen habe. Aber es bleibt zu beweisen, dass diese Wertabstufung für Schleiermacher ein Beweismittel für die Wahrheit einer individuellen Religion hätte werden können. Ich möchte das bestreiten angesichts von Gl.² § 11, 5. Denn die Wertabstufung nach der Norm der Verwirklichung der wahren Idee der Religion liefert nur einen formalen, aber keinen materialen Kanon. Wer aber für Schleiermacher die Wahrheit der christlichen Religion erweisen wollte, müsste a u c h die individuelle Tatsache als wahr erweisen, die im Mittelpunkt derselben steht, die Erlösung durch Christus. Das aber ist für Schleiermacher offenbar unmöglich. Süskind indes mag nicht glauben, dass Schleiermacher seine Theologie ohne das Fundament eines philosophischen Wahrheitsbeweises habe lassen wollen, dazum zwingt er ihm diesen Beweis ab mit Hebeln und mit Schrauben. Vielleicht hat Schleiermacher doch gewusst, warum er auf einen Beweis im Sinne von Süskind verzichtet hat. Sein Streben ging von Anfang an dahin, die Religion aus der Umklammerung der Philosophie zu befreien und ihr die Selbstgewissheit zu erobern. Wie seltsam, dass wir jetzt glauben sollen, er habe im tiefsten Grunde den Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion doch von der Philosophie erwartet! Mir scheint in diesem Resultat der Süskindschen Arbeit ein arges Verkennen einer der tiefsten Tendenzen Schleiermacherscher Theologie vorzuliegen.

H e i n z e l m a n n - Göttingen.

---

v. Zastrow, Const. (Amtsrichter in Guben), und **Steinmann**, D. Th. (Dozent in Gnadenfeld), **Die Geheimreligion der Gebildeten.** Göttingen 1913, Vandenhoeck & Ruprecht (66 S. gr. 8). 1 Mk.

Steinmann hat in seiner Zeitschrift „Religion und Geisteskultur", um an seinem Teil dem Uebelstand abzuhelfen, den er selbst auf S. 26 f. a. a. O. lebhaft beklagt, dass die Theologen zwar mancherlei vom modernen Leben wissen, aber so wenig selbst in ihm leben, Vertreter der „Moderne" selbst ausführlich zu Worte kommen lassen. Ueber das religiöse Motiv in der neueren Lyrik schreibt K. Röttger und v. Zastrow über das Christentum Jathos. Dieser Artikel und Steinmanns eingehende Entgegnung sind durch das angezeigte Buch dem flüchtigen Dasein von Zeitungsartikeln entrissen. Gewiss mit Recht! Denn v. Zastrows Artikel stellt sicherlich in gewissem Sinne ein typisches Dokument „der Geheimreligion der Gebildeten" unserer Zeit dar, und Steinmanns Erwiderung wird nicht nur um ihrer Kritik, sondern auch um ihrer positiven Aufstellung willen dauernde Beachtung fordern dürfen. Wie willkommen ein solches „Laienzeugnis", wie das v. Zastrows, ist, mag man schon aus dem verständnisvollen Zartgefühl und Wohlwollen ersehen, mit dem H. Wobbermin in Nr. 24 und 25 der „Christl. Welt" einem Artikel v. Zastrows über „Diesseits und Jenseits" (in Nr. 20 ebenda) entgegentritt, und hier Steinmann seinem Gegner die Unhaltbarkeit seiner ganzen Stellung nahe zu bringen versucht. — Diese seine Stellung entwickelt v. Zastrow, indem er auf 25 Seiten in loser Anlehnung an die fünf Anklagepunkte Jathos: 1. von Gott und vom Menschen, 2. von Christus und dem Glauben an das ewige Leben und 3. von der Kirche und der Absolutheit des Christentums — also so ziemlich von allen Hauptfragen des Christentums redet. Die Resultate, zu denen er kommt, sind kurz folgende: Gottes Wesen in seinem Verhältnis zur Welt ist mit dem Wort vom „unerforschlichen Ratschluss" (S. 7) zu umschreiben; in seinem Verhältnis zum Menschen wird er offenbar als der „Geist, des Kraft der Mensch in seiner Seele spürt" (S. 8). — Der Mensch ist von seiner Menschenwürde aus zu verstehen. Hier steigt nach v. Zastrow ein neues Sittlichkeitsideal auf. „Und aus sittlichem Empfinden protestiert der moderne Mensch gegen die Herabwürdigung der menschlichen Natur durch die lutherische Sünden- und Gnadenlehre" (S. 11). — Jesus war ein Held, und Heldenverehrung ist die Weise, in der wir seiner Kraft teilhaftig werden (S. 17). Was schliesslich die Frage nach dem Jenseits und dem Auferstehungsglauben anlangt, so empfiehlt v. Zastrow die „vielgestaltigen Hoffnungen in dieser Richtung ... mit dem bescheidenen Bewusstsein des völligen Nichtwissens" zu pflegen (S. 18). — An jedem dieser Punkte lassen sich nach v. Zastrow „Entwickelungskeime und Ansätze schon aus dem Urchristentum" nachweisen. Darum haben die „Modernen" schon geschichtlich angesehen ein Recht, in der Kirche zu bleiben. v. Zastrow begründet seine Aufstellungen fast durchweg schliesslich mit dem Hinweis, dass sie allein der heutigen Höhenlage des modernen Geisteslebens entsprächen, ja mit Notwendigkeit aus seiner Eigenart erstünden.

Steinmann legt in seiner Entgegnung überall Wert darauf, zu zeigen, dass er für die Motive der Entwickelung, die zu dieser modernen Frömmigkeitsrichtung und zu ihrer Absage an die Kirchenlehre geführt hat, volles Verständnis besitze. Er widerspricht ihr aber in allen hauptsächlichen Punkten. Vor allem verweigert er ihr das Recht, sich als eine neue Religion auszugeben. Es handelt sich in ihr nur um eine „Religionskrisis". Gerade die Merkmale echter Religion fehlen ihr. Denn nur, wer mit der geschichtlichen Religion um das innere Recht ihres verbindlichen Anspruchs gerungen und hierbei irgend welche Bejahungen vollzogen hat (S. 34), kann auf wirklichen religiösen Forschritt hoffen. Und weiter: echte Religion lebt von irgendwie gearteter Gewissheit um Gott und nicht von einem „bescheidenen Nichtwissen" oder Wenigwissen. Schliesslich aber lässt jene moderne Sittlichkeit jegliche tiefere Würdigung der Sünde vermissen.

Es war gewiss nicht schwer, v. Zastrows Position in allen Punkten zu erschüttern; um so mehr ist es Steinmann zu danken, dass er sich die Widerlegung nicht leicht gemacht hat, sondern die Diskussion dadurch, dass er seinen Gegner tiefer interpretierte, als er sich selbst gegeben hat, auf eine den in Rede stehenden Problemen entsprechende philosophische und theologische Höhe gehoben hat. Und doch habe ich wie schon oft Selbstäusserungen der „Moderne" und ihren Widerlegungen gegenüber so auch hier den Eindruck, dass man die „neue Religion" und Jathos Position im besonderen noch ernster als das Akutwerden eines Gesamtzustandes begreifen und die in ihr sich offenbarende Wendung des modernen Geisteslebens als eine charakteristische Epoche in der geistesgeschichtlichen Gesamtentwickelung umfassender darstellen und beurteilen muss, will man über das, was sich in unseren Tagen innerlich begibt, endgültig ins reine kommen. Immerhin wird gerade von dem, der sich ein solches Werk wünscht, Steinmanns Arbeit dankbar willkommen geheissen werden.

L. Jacobskötter-Leipzig.

Stavenhagen, Fritz (Prediger an der deutschen Gemeinde zu Bauska), **Kirche und Bekenntnis.** Eine zeitgemässe Betrachtung. Riga 1913, Jonck & Poliewsky (96 S. 8). 1.20.

Anknüpfend an den Fall Traub will der Verf. Harnacks darauf bezügliche liturgische Vorschläge gegen die Kritik des Petersburger Generalsuperintendenten Pingoud rechtfertigen, indem er Wert und Geltung des Apostolikums untersucht. Die evangelische Kirche ist mit Bezug auf dasselbe 250 Jahre ohne liturgischen Zwang ausgekommen, — bis auf Friedrich Wilhelm III., ja ein Calov und andere orthodoxe Väter haben es sogar als Ausdruck ihres Glaubens abgelehnt. Mit der Wandlung der Weltanschauung und damit der Theologie, mit dem stetigen Wachstum des Individualismus und mit dem Aufkommen einer neuen (Kantischen) Erkenntnistheorie ist die naive Bejahung des Bekenntnisses überhaupt unmöglich geworden (S. 56 f.). Also fort mit allem Lehrzwang! „Das gerade ist unser Reichtum und unsere Stärke, dass wir alle Raum haben in der Kirche, weil wir die Einheit in der Gesinnung suchen (NB. S. 70 ist doch Einheit in den „Grundsätzen" als nötig bezeichnet) und sonst jeden, was Lehre und Bekenntnis anbetrifft, nach seiner Fasson selig werden lassen" (S. 81).

Der Verf. entwickelt manchen richtigen Gedanken, — doch nur von der *einen* Seite. Die andere, die Notwendigkeit des Bekenntnisses für die Kirche, die unerlässliche Grenze des Subjektivismus kommen nicht entsprechend zu ihrem Recht. Dass „im Grunde jeder Christ *seine* Theologie hat und jeder Prediger erst recht" (S. 53), sagt zu viel, und es folgt daraus noch lange nicht, dass die Aussprache des Gemeinsamen unmöglich und unnötig sei. Calovs Urteil aber muss aus der geschichtlichen Situation verstanden werden. Man hat das Aposto-

likum damals bemängelt als Schibboleth der Synkretisten, die ohne historisches Verständnis auf den consensus quinquesecularis sich beriefen. Heute darf das Apostolikum als Wahrzeichen zwar nicht einer blinden Orthodoxie, aber einer die biblischen Tatsachen festhaltenden Auffassung des Christentums angesprochen werden. Eine Opposition dagegen in dieser Lage kann sich nicht auf die alten Orthodoxen als Bundesgenossen berufen. Lic. M. Peters-Hannover.

Skribanowitz, Pastor em. Karl, Gott und deine Seele. Pernauer Predigten. Mit einem Geleitwort von Jul. Werner (Pfarrer a. d. Paulskirche zu Frankfurt a. M.). Gütersloh 1913, Bertelsmann (X, 254 S. gr. 8). 2. 40.

Verf., der in den besten Mannesjahren stehend durch einen Schlaganfall jäh aus der Predigttätigkeit gerissen wurde, bietet in dieser Sammlung etwas von dem, was er auf der Kanzel der Nikolaikirche seiner Gemeinde gesagt hat. Den Titel hat er darum gewählt, weil er bemüht war, in seinen Predigten zu zeigen, wie Gott zu der Seele des Einzelnen kommt und mahnend, fordernd, mehr aber noch gebend und lockend vor ihm steht. Was er will, hat er meines Erachtens erreicht. Grundlegend und durchschlagend ist der Gedanke, dass Gott uns entgegentritt. Da gilt es denn bei Einwendungen, die wir erheben möchten, menschliche Gedanken erst einmal unterzuordnen; später kommt man dann schon dahin, Gottes Gedanken, Wege zu verstehen, nachdem man von dem gelebt hat, was sie uns gebracht haben. Bei der zweiten Predigt (Epistel vom zweiten Advent) war die nächste Antwort auf die in der Einleitung aufgeworfene Frage: Was haben die Gedanken der Epistel mit dem Advent zu tun? die: Es ist der Advent der Heiden, der mit Worten der Weissagungen beschrieben wird. G. Lohmann-Hannover.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Zeitschriften u. Sammelwerke. Klassiker, Die, der Religion. Hrsg. v. Lic. Gust. Pfannmüller. 6. Bd. Funk, Dr. Philipp, Ignatius v. Loyola. 7. Bd. Mulert, Priv.-Doz. Lic. Herm., Paul de Lagarde. Berlin-Schöneberg, Protestant. Schriftenvertrieb (171 S.; 118 S. 8). Je 1.50. — Zeit- u. Streitfragen, Biblische, zur Aufklärung der Gebildeten. Hrsg. v. Prof. D. Frdr. Kropatscheck. VIII. Serie. 10 Heft. König, Prof. Geh. Konsist.-R. D. Dr. Eduard, Die Geschichtschreibung im Alten Testament. 5. Taus. 11. Heft. Heinrici, Prof. Geh. Kirchenr. D. Dr. Geo., Die Bodenständigkeit der synoptischen Ueberlieferung vom Werke Jesu. 4. Taus. 12. Heft. Glawe, Prof. Lic. Dr. Walth., Buddhistische Strömungen der Gegenwart. IX. Serie. 1. Heft. Hadorn, Prof. D. W., Jean Jacques Rousseau u. das biblische Evangelium. Ein Nachwort zur Rousseaufeier. Berlin-Lichterfelde, E. Runge (40 S.; 26 S.; 40 u. III S.; 32 S. 8). 2.10. — Zeitschrift f. die alttestamentliche Wissenschaft. Beihefte. 25. Beiheft. Naumann, Dr. Weigand, Untersuchungen üb. den apokryphen Jeremiasbrief. 26. Beiheft. Frankenberg, Pfr. Lic. Wilh., Der Organismus der semitischen Wortbildung. Giessen, A. Töpelmann (VI, 53 S.; 134 S. gr. 8). 2.20 u. 6.50.

Biblische Einleitungswissenschaft. Grundriss der theologischen Wissenschaften, bearb. v. †Achelis, Baumgarten, Benzinger usw. u. A. Neue Aufl. VII. Abtlg. (III. Tl., 1. Bd.) Jülicher, Prof. D. theol. Adf., Einleitung in das Neue Testament. 5. u. 6., neu bearb. Aufl. 2., unveränd. Abdr. Tübingen, J. C. B. Mohr (XV, 581 S. gr. 8). 9 ℳ — Untersuchungen zum Neuen Testament, hrsg. v. Priv.-Doz. Dr. Hans Windisch. 4. Heft. Faber, Dr. Geo, Buddhistische u. neutestamentliche Erzählungen. Das Problem ihrer gegenseit. Beeinflussg., untersucht. Leipzig, J. C. Hinrichs (70 S. 8). 2.50.

Reformationsgeschichte. Calvin's, Johs., Auslegung der hl. Schrift in deutscher Uebersetzung. IV. Bd. Die Psalmen. 1. Hälfte. VI. u. VII. Bd. Der Prophet Jesaja. 2 Hälften. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins (695 S.; 595 u. 488 S. Lex.-8). Subskr.-Pr. je 7.15. — Luther's Werke in Auswahl. Unter Mitwirkg. v. Alb. Leitzmann hrsg. v. Otto Clemen. (In 4 Bdn.) 3. Bd. Bonn, A. Marcus & E. Weber (V, 516 S. 8). Geb. in Leinw. 5 ℳ

Kirchengeschichte einzelner Länder. Regesten der Erzbischöfe v. Mainz von 1289—1396. Auf Veranlassg. u. aus Mitteln der Dr. Johann Friedrich Böhmerschen Nachlassadministration hrsg. von Goswin Frhrn. v. der Ropp. 14. Lfg. 1. Abtlg. Bearb. v. Ernst Vogt. 1289—1353. 1. Bd. 1289—1328. Leipzig, Veit & Co. (XV S. u. S. 489—579 4). 6.50. — Schröder, Prof. Dr. Alfr., Das Bist. Augsburg, historisch u. statistisch beschrieben (vorm. von Erzbisch. Dr. Antonius v. Steichele). 60. Lfg. Augsburg, B. Schmid (8. Bd. S. 81—160 gr. 8). 1.50. — Zum Jubiläum des Klosters Loccum. Geschichte des Klosters, v. Superint. Lic. Fr. Schultzen. Die Klosterbibliothek, v. Assist. Dr. G. Müller. Hannover, Buchdr. des Stephansstifts (V, 274 u. 56 S. gr. 8 m. Taf.). 6.50.

Papsttum. Holzweissig, Gymn.-Dir. a. D. Dr. Frdr., Borromäus-Enzyklika u. Antimodernisteneid. — Papsttum, Kirche u. Religion im Verhältnis zu Staat, Wissenschaft u. persönlicher Freiheit. 2. Tl.: Die „Reformation" des „Reformpapstes" Pius X. ist keine Erneuerung der Kirche im Geiste Christi, sondern e. erneuter u. verschärfter, die natürlichsten Rechte der Freiheit der Individuen, des Staates u. der Wissenschaft bedrohender Angriff — ganz gegen den Geist wahren Christen- u. Menschentums. Zeitz, H. Rossner (V, 127 S. 8). 2 ℳ — Regesta pontificum romanorum. Iubente regia societate Gottingensi congessit Paul. Fridolinus Kehr. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. VI. Liguria sive provincia Mediolanensis. Pars 1. Lombardia. Berlin, Weidmann (XLIV, 419 S. Lex.-8). 15 ℳ

Orden u. Heilige. Erlebnisse e. elsässischen Jesuiten während der Revolution. Hrsg. v. Dr. J. Gass. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. (72 S. kl. 8). 60 ₰. — Stoeckius, Herm., Parma u. die päpstliche Bestätigung der Gesellschaft Jesu 1540. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. Jahrg. 1913, 6. Abhandlg.) Heidelberg, Winter (46 S. gr. 8). 1.60.

Christliche Kunst u. Archäologie. Klein, Mor., Friedhofsordnungen deutscher Städte von 50000 Einwohnern an aufwärts. Nebst e. Anh.: Die Münchener Richtpunkte zur Erzielg. guten Grabschmuckes. Im Interesse der deutschen Steinindustrie hrsg. München, E. Pohl (226 S. gr. 8). Geb. in Leinw. 4 ℳ

Dogmatik. Bachmann, Prof. D. Ph., Gott u. die Seele. Untersuchungen zur Lage der evangel. Kirche u. Theologie in der Gegenwart im Anschluss an Dr. Geyers u. Dr. Rittelmeyers „Gott u. die Seele" u. „Leben aus Gott". 2. Heft: Gottesglaube u. Jesusfrömmigkeit. Leipzig, A. Deichert Nachf. (V, 176 S. gr. 8). 4 ℳ

Apologetik u. Polemik. Burggaller, Pfr. Eug., Der Weg zum Frieden. Ein Wort zur Verständigg. in den Streitigkeiten der evangel. Kirche. Leipzig, J. C. Hinrichs (47 S. 8). 80 ₰.

Praktische Theologie. Seydel, Lekt. Gesanglehr. Prof. Dr. Mart., Stimmbildung u. rednerische Ausdrucksübungen im Dienste der Kirche. (Vortrag, geh. auf der Kirchen- u. Pastoralkonferenz in Meissen am 26. 5. 1913.) Leipzig, J. C. Hinrichs (34 S. kl. 8 m. Titelbild). 50 ₰.

Homiletik. Bock, Militär Ob.-Pfr. Geh. Konsist.-R. H., Drei Festpredigten, geh. am 27. 1., 10. 3. u. 15. 6. des Jubel- u. Gedenkj. 1913 in der königl. Schlosskirche zu Königsberg i. Pr. Königsberg, Ev. Buchh. (20 S. 8). 50 ₰. — Herr, Priest.-Sem.-Regens u. -Prof. Dr. Jak., Praktischer Kursus der Homiletik. Anleitg. zur wirksamen Verwaltg. des Predigtamtes, zunächst f. Priesterseminarien. Paderborn, F. Schöningh (VII, 186 S. gr. 8). 2.60.

Katechetik. Kaftan, Wirkl. Geh. Ob.-Konsist.-R. Gen.-Superint. D. Thdr., Auslegung des lutherischen Katechismus. Den Arbeitsgenossen in Kirche u. Schule dargeboten. Mit e. Anh.: Der Konfirmations-Unterricht auf Grund des luth. Katechismus. 6., durchgearb. Aufl. Schleswig, J. Bergas Verl. (VIII, 424 S. gr. 8). 4.80.

Liturgik. Rindfleisch, Pfr. Distriktsschulinsp. Frz. Xav., Die Requiemmessen nach dem gegenwärtigen liturgischen Rechte m. e. Anh. üb. das Officium defunctorum u. die Absolutio ad tumbam. 3., verm. u. verb. Aufl. Regensburg, F. Pustet (X, 126 S. 8 m. 1 Taf.). 1.40.

Erbauliches. Imle, Dr. F., Religiöse Aufstiege u. Ausblicke f. moderne Gottsucher. Mergentheim, K. Ohlinger (IV, 139 S. 8). Kart. 2 ℳ

Mission. Cordes, Stadtsuperint. D. A., Unsere Ehrenpflicht gegen die Heidenmission. [Aus: „Für Glauben u. Leben".] Leipzig, Verlag der ev.-luth. Mission (16 S. 8). 20 ₰. — Rüegg, Arnold, 400 years of children's services and sunday schools in Switzerland. Prepared in the name of the local committee for the world's seventh sunday school convention. Zürich, Buchh. der ev. Gesellschaft (VIII, 94 S. 8 m. 1 Taf.). 1 ℳ

Kirchenrecht. Abhandlungen, Kirchenrechtliche. Hrsg. v. Prof. U. Stutz. Heft 79 u. 80. Martens, Refer. Dr. Ernst, Die hannoversche Kirchenkommission. Ihre Geschichte u. ihr Recht. Stuttgart, F. Enke (XL, 384 S. gr. 8). 16 ℳ

Universitäten. Körner, Rect. O., Brauchen wir neue Universitäten? Ansprache. Rostock (H. Warkentin) (16 S. gr. 8). 40 ₰.

Philosophie. Besant, Annie, Einweihung. Der Weg zur Vollendung des Menschen. Vorträge, geh. im J. 1912 in London. Autoris. Uebersetzg. v. Leonore Spindler. Leipzig, M. Altmann (VII, 121 S. 8). 2 ℳ — Eicken, weil. Staatsarchiv. Dr. Heinr. v., Geschichte u. System der mittelalterlichen Weltanschauung. 2. Aufl. [Anastat. Neudr.] Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. (XVI, 822 S. gr. 8). 16 ℳ — Kabitz, Dr. Willy, Ueber e. in Gotha aufgefundene Abschrift des v. S. König in seinem Streite m. Maupertuis u. der Akademie veröffentlichten, seinerzeit f. unecht erklärten Leibnizbriefes. [Aus: „Sitzungsber. der preuss. Akad. d. Wiss."] Berlin, G. Reimer (S. 632—638 Lex. 8). 50 ₰. — Prel, Dr. Karl du, Justinus Kerner u. die Seherin v. Pre-

vorst. Mit e. photograph. Aufnahme v. Justinus Kerner u. Zeichngn. aus dem Skizzenbuche v. Gabr. Max. 2. Aufl. Leipzig, M. Altmann (III, 44 S. gr. 8). 1 *M* — **Ritter**, H., et L. **Preller**, Historia philosophiae graecae. Testimonia auctorum conlegerunt notisque instruxerunt R. et P. Ed. IX quam curavit Eduard. Wellmann. Gotha, F. A. Perthes (VI, 606 S. 8). 12 *M*

Schule u. Unterricht. Abhandlungen, Pädagogische. Neue Folge. (Hrsg. v. Hugo Anders.) XVI. Bd. 6. Heft. Pallmann, Kreisschullehr. (Kirchschullehr.) Hans, Die Volksschule im Geiste Diesterwegs keine „Lernschule", sondern e. „Arbeits- u. Erziehungsschule!" Bielefeld, A. Helmich (11 S. gr. 8). 40 *ℛ*. — **Blach,** Realsch.-Ob.-Lehr. Dr. Sam., Herbert Spencers Erziehungslehre. (Progr.) Berlin, Weidmann (18 S. Lex.-8). 1 *M* — **Religionsbuch** f. die ersten drei Schuljahre der evangelischen Volksschulen. Eine Vorstufe zu dem Religionsbuche v. A. Falcke u. Prof. D. Förster. Neue Ausg. 4., verb. Aufl. Halle, H. Schroedel (IV, 76 S. 8 m. Abbildgn.). Geb. 60 *ℛ*.

Allgemeine Religionswissenschaft. Cunow, Heinr., Ursprung der Religion u. des Gottesglaubens. Berlin, Buchh. Vorwärts (164 S. 8). 1.20. — **Versuche u. Vorarbeiten,** Religionsgeschichtliche, begründet v. Albr. Dieterich u. Rich. Wünsch, hrsg. v. Rich. Wünsch u. Ludw. Deubner. XIII. Bd. 2. Heft. Küster, Erich, Die Schlange in der griechischen Kunst u. Religion. Mit 32 Textabbildgn. u. 1 Taf. 3. Heft. Latte, Kurt, De saltationibus Graecorum capita quinque. Giessen, A. Töpelmann (X, 172 S.; 112 u. II S. gr. 8). 6.50 u. 4 *M* — **Dasselbe.** XIV. Bd. 1. Heft. Linck, Kurt, De antiquissimis veterum quae ad Iesum Nazarenum spectant testimoniis. Ebd. (115 S. gr. 8). 4 *M*

Judentum. Eppenstein, Dr. S., Beiträge zur Geschichte u. Literatur im gaonäischen Zeitalter. [Aus: „Monatsschr. f. Gesch. d. Judent."] Berlin, L. Lamm (III, 219 S. 8). 4 *M* — **Schencke,** Wilh., Die Chokma (Sophia) in der jüdischen Hypostasenspekulation. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Ideen im Zeitalter des Hellenismus. [Aus: „Videnskapsselskapets skrifter."] Utgit for H. A. Benneches fond. Kristiania, J. Dybwad (IV, 92 S. Lex.-8). 3 *M*

Soziales. Werner, Otto, Die Religion Privatsache? Ein Zusammenstoss der Kirche m. der Sozialdemokratie. Leipzig, Arnold (36 S. kl. 8). 60 *ℛ*.

Zeitschriften.

Archiv für die gesamte Psychologie. 26. Bd., 1913: H. Hofmann, Untersuchungen über den Empfindungsbegriff. Th. Kehr, Bergson u. das Problem von Zeit u. Dauer. W. Moede, Die psychische Kausalität u. ihre Gegner. P. Homuth, Beiträge zur Kenntnis der Nachbilderscheinungen. T. I. Th. Haering, Untersuchungen zur Psychologie der Wertung (auf experimenteller Grundlage) mit besond. Berücksichtigung der methodologischen Fragen. J. Geyser, Beiträge zur logischen u. psychologischen Analyse des Urteils. A. Kronfeld, Ueber Windelbands Kritik des Phänomenalismus. A. Schackwitz, Ueber die Methoden der Messung unbewusster Bewegungen u. die Möglichkeit ihrer Weiterbildung.

Archiv für Reformationsgeschichte. Nr. 39 = 10. Jahrg., 3. Heft: G. Bossert, Augustin Bader von Augsburg, der Prophet u. König, u. seine Genossen, nach den Prozessakten von 1530 II. O. Winckelmann, Die Armenordnungen von Nürnberg (1522), Kitzingen (1523), Regensburg (1523) u. Ypern (1525) I. G. Kawerau, Ein Brief Melanchthons von 1524. W. Müller, Ein ungedruckter Brief Luthers an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen (1545). E. Klingner, Zu Grisars Auffassung von Luthers Aberglauben.

Verschiedenes. Am Schluss seiner lehrreichen Besprechung der von G. Behrmann und C. R. Gregory herausgegebenen Evangelienhandschrift von Koridethi (Nr. 17, Sp. 398 des Literaturblattes) bespricht Prof. Wohlenberg kurz eine an einem Reliquienschrein befestigte Inschrift (vgl. die genannte Ausgabe S. 512) und bringt statt der Uebersetzung Behrmanns eine neue, namentlich in der zweiten Hälfte ohne Frage bessere in Vorschlag. Da mein verehrter Freund dabei andeutet, dass er auch von dieser seiner eigenen Uebersetzung nicht befriedigt sei, erlaube ich mir, eine dritte Uebersetzung vorzuschlagen. Zum Verständnis ist die Beschreibung wesentlich, welche Behrmann a. a. O. S. 510 f. von dem Reliquienschrein gibt. Es ist ein hölzerner, mit vergoldeten Silberplatten belegter Kasten, in welchem angeblich Teile des Kreuzes Christi aufbewahrt sind. Der obere Deckel zeigt in einem von Edelsteinen eingefassten Rechteck eine Darstellung der Kreuzigung Christi, mit Johannes und der Mutter Jesu und den Worten des Gekreuzigten aus Joh. 19, 26 f. unter dem Querbalken des Kreuzes. Am unteren Rande des Bildes, unter dem Kreuz befinden sich auf einem verkehrt angehefteten goldenen Blättchen die Verse:

Λαμπρᾶ(ι) περισχὼν φῶς Ἱλαρίων ὕλη(ι)
ὁδηγὸν εἰς μέγιστον ἕξει φῶς τόδε.

Ich übersetze: „Hilarion, der das (ein?) Licht mit glänzendem Material rings umgeben hat, wird dieses Licht zu einem grössten Führer haben." Dies kann sich, soviel ich sehe, nicht auf das Bild der Kreuzigung oder das darauf abgebildete Kreuz beziehen, sondern nur auf den Reliquienschrein, der mit verschiedenem kostbaren Material verziert ist, und eine noch kostbarere Reliquie in sich schliesst. Hilarion wird der Mann sein, welcher auf seine Kosten für die gewiss um schweres Geld beschafften Splitter des Kreuzes den Schrein von einem byzantinischen Künstler hat herstellen lassen und diesen samt dem darin geborgenen Schatz der Kirche geschenkt hat. Zum Lohn dafür soll und wird er an dieser Reliquie, die noch immer wundertätig wirkt (vgl. Behrmann S. 513), ein ihm auf seinem Lebensweg voranleuchtendes Licht haben. Dies letztere Bild wird dem Verf. von vornherein vorgeschwebt haben und die sonst befremdliche Benennung der Reliquie durch φῶς veranlasst haben. Im Unterschied von meinen Vorgängern finde ich in Ἱλαρίων den nicht eben ungewöhnlichen Eigennamen; verstehe ὕλη nicht, wie etwa sonst ξύλον, vom Kreuzesstamm, sondern doch wohl richtiger von dem Material (edlem Holz, Silber, Gold, Edelsteinen), welches bei Anfertigung des Kastens Verwendung gefunden hat. Ich konnte mich auch nicht entschliessen, περισχών im Sinne von περιέχων zu nehmen, und erinnerte mich ferner daran, dass περιέχειν nicht ganz selten heisst: eine Person oder Sache schützend umgeben (vgl. Plutarch, Jul. Cäsar 16; Agis 12), was gut auf einen Kasten passt, der einen Schatz in sich birgt. Endlich schien mir besser, ὁδηγόν zu εἰς μέγιστον zu ziehen, statt zu letzterem ein φῶς zu ergänzen. Die Konstruktion von ἔχειν τι (wie εἶναι, γίνεσθαι) εἰς τι ist ja nicht klassisch, aber bei den Späteren auch ausserhalb der Bibel (vgl. z. B. Matth. 21, 4) gewöhnlich genug. S. Blass, Neutest. Gramm.[2] S. 88. 95; Winer § 32, 4b.

Th. Zahn.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.
Inhalt:

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. **Ihmels,** — Verlag von **Dörffling & Franke,** — Druck von **Ackermann & Glaser,** sämtlich in Leipzig.